

Der Bestatter



Hessischer Bestattertag 2022

Friedhofskultur im Fokus

**Kommunikationstraining
für Bestatter**

Jetzt Mitglied werden!

Nutzen Sie die Vorteile einer starken und innovativen Gemeinschaft!



Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH **DIB**

Das DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH ist eine Dienstleistungs- und Servicegesellschaft des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks und bietet seine Dienstleistungen, unabhängig von der Verbandsmitgliedschaft, bundesweit allen Bestattungsbetrieben an.

Die Dienstleistungspalette des DIB umfasst die Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und der Öffentlichkeit. Dazu gibt das Deutsche Institut für Bestattungskultur unter dem Titel „Der Bestatter“ ein bundesweit erscheinendes Branchenmagazin heraus, das an alle Bestattungsunternehmen und Organisationen des Bestatterhandwerks versendet wird.

Ebenfalls zum Angebot des DIB gehören eine qualifizierte Rechtsberatung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten durch Fort- und

Weiterbildungsangebote für das gesamte Bestatterhandwerk, bis hin zum „Geprüften Bestatter“ und dem Bestattermeister sowie die Prüfung und Auszeichnung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“. Zudem engagiert sich das DIB für die Einführung der Meisterpflicht im Bestatterhandwerk.

Weitere Angebote des DIB reichen von Seminaren und Lehrgängen zu den Themen Beratungsgespräch im Trauerfall, Trauerfloristik oder Hygiene bis hin zur Kalkulation und Preisgestaltung im Bestattungsunternehmen. Alle DIB-Mitglieder profitieren darüber hinaus von den durch das DIB ausgehan-

delten Rahmenabkommen sowie von drei unterschiedlichen und attraktiven Angeboten zur Bestattungsvorsorge.

Weitere Infos erhalten Sie auf www.dib-bestattungskultur.de

Kontakt:

Hermann Hubing
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621 7919 65
Telefax: 05621 79 19 89
info@dib-bestattungskultur.de
www.dib-bestattungskultur.de

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Per Fax an: 06521 791989 oder per Email an: info@dib-bestattungskultur.de oder auf dem Postweg an das DIB - Auf der roten Erde 9 - 34537 Bad Wildungen

JA, Sie haben mich neugierig gemacht und ich würde gerne mehr über die *hessenBestatter*, die *Bestatterrheinland-pfalz* und das DIB erfahren.

JA, ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft bei *hessenBestatter*, bei *Bestatterrheinland-pfalz* bzw. an einer Zusammenarbeit mit dem DIB und bitte um einen persönlichen Gesprächstermin.

Firma / Vorname / Name

Anschrift / Straße / Hausnr. / PLZ / Ort

Telefon / Fax / Email

Inhalt

Grabvorstellung.....	3	Bestattungskultur.....	15
Kommentar.....	4	Aus der Branche.....	17
Aktuelles.....	5	Recht & Gesetz.....	19
Aus dem Verband.....	11	Seminare.....	20
Interview.....	13		



Besuchen Sie uns im Netz
auf [facebook.com/](https://facebook.com/Institut fuer Bestattungskultur)
Institut fuer Bestattungskultur

Impressum

Herausgeber | Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621/7919-70, Fax -89

info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de

Verantwortlich | Hermann Hubing

Redaktion | Gero Jentzsch

Herstellung | Layout, Druck – MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | moellerpromedia.de

Grabvorstellung

Carl Joseph Millöcker

*** 29. April 1842 in Wien**

† 31. Dezember 1899 in Baden bei Wien

Carl Joseph Millöcker war ein österreichischer Operettenkomponist. Er war Schüler des Konservatoriums der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien und wurde bereits mit 16 Flötist im Theater in der Josefstadt unter Franz von Suppé. Auf dessen Empfehlung wurde er 1864 als Theaterkapellmeister am Thalia-Theater in Graz engagiert, wo er seine ersten Operetten zur Aufführung brachte.

In gleicher Eigenschaft kam er 1866 an das Harmonietheater in Wien, wo er die Bekanntschaft mit Ludwig Anzengruber machte. In Wien hatte er unter anderem den Einakter „Diana“ auf die Bühne gebracht, ein vollendetes gemeinsames Werk mit Anzengruber kam jedoch wegen der wirtschaftlichen Situation des Theaters nicht auf die Bühne; danach war er kurze Zeit am deutschen Theater in Pest tätig. Dort hatte unter anderem seine dreiaktige Operette „Die Fraueninsel“ Premiere.

Im Jahre 1869 wurde er als Zweiter Kapellmeister ans Theater an der Wien berufen. Diese Stelle bekleidete er, bis es ihm der Erfolg des Bettelstudenten ab dem Jahr 1883 ermöglichte, als freischaffender Komponist zu leben. Während dieses Zeitraums schrieb er außer einer großen Anzahl von Possenmusiken eine Reihe von Operetten.

Unter dem Titel Musikalische Presse gab Millöcker von September 1873 bis Dezember 1875 Monatshefte mit Klaviermusik heraus, darunter auch eigene Klavierstücke. Im 2. Jahrgang veröffentlichte er erstmals Mozarts Ballettmusik zur Pantomime „Les petits riens“.

Millöcker erlitt, laut Aufzeichnungen in seinem Tagebuch, am 8. Jänner 1892 einen „leichten Schlaganfall“. Von 1891 bis 1899 verbrachte er mit seiner Lebensgefährtin und späteren Ehefrau die Monate Mai bis spätestens Oktober in Baden bei Wien in einem ehemaligen, nahe der Weilburg in der Albrechtsgasse 6 gelegenen

„Hauerhäuschen“, wo er in den Jahren seines Aufenthalts die Musik zu seinen zwei letzten Operetten schrieb.

Nach dem im September 1899 gefassten Beschluss, nicht nach Wien zurückzukehren, bezog Millöcker „eine für den Winteraufenthalt geeignetere, dem Bahnhof näher gelegene Wohnung“ am Bahnhofplatz Nr. 8. Am 29. Dezember 1899 erlitt Millöcker einen ihn halb lähmenden Schlaganfall, an dessen Folgen er gegen 2:30 Uhr am 31. Dezember 1899 verstarb.

Millöcker – der letzte Komponist aus dem Dreigestirn Suppé-Strauß-Millöcker – wurde am 2. Januar 1900 nach einer Trauerfeier in der protestantischen Kirche, Baden, in der Kapelle des Ortsfriedhofs St. Helena eingesegnet und dort am 7. Januar 1900 „provisorisch“ bestattet. Die Umbettung in das ihm auf dem Wiener Zentralfriedhof zugedachte Ehrengrab erfolgte am 27. Oktober 1900; das Grabdenkmal schuf der Bildhauer Josef Tuch.

Kommentar

Corona, Ukraine – was noch alles?



DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing

Anfang dieses Jahres schien die Welt wieder einigermaßen in Ordnung. An Corona hatte man sich weitgehend gewöhnt, die Restriktionen beim Umgang mit Verstorbenen – sei es mit oder ohne Corona – sowie bei Bestattungen wurden langsam, aber sicher zurückgefahren. Lieferengpässe zu Beginn der Pandemie bei Desinfektionsmitteln, Masken und zuweilen auch Schutzkleidung gehörten der Vergangenheit an und auch die Corona-bedingte Übersterblichkeit relativierte sich zunehmend. Lediglich die Kosten für einige Produkte waren bedingt durch die Unterbrechung von Lieferketten gestiegen.

Kurzum – alles normalisierte sich langsam, aber sicher wieder. Doch dann kam der 24. Februar 2022. An diesem Tag begann der von den meisten nicht für möglich gehaltene Überfall Russlands auf die Ukraine.

Und die Folgen dieses Krieges spüren wir alle und werden sie auch noch stärker spüren. Auf dem Energiesektor wurden Atomkraftwerke abgeschaltet und die Kohleverstromung als umweltschädlich verteufelt. Bis zur geplanten Substitution durch regenerative Energien setzten die politisch Verantwortlichen ziemlich blauäugig auf russisches Öl und Gas.

Gleichzeitig wurde der der auf Platon, Cicero und Vegetius zurückzuführende Grundsatz „Si vis pacem, pare bellum“ („Wenn Du den Frieden willst, bereite den Krieg vor“) sträflich vernachlässigt und die Bundeswehr entscheidend geschwächt.

Die nun umgesetzten Sanktionen der einen sowie die Drosselung der Gaslieferungen der anderen Seite führen nun zu Versorgungsproblemen nicht geahnten Ausmaßes. Wer Böses denkt, könnte vermuten, dass die wirtschaftlichen und politischen Folgen der Krise manch einem Politiker durchaus gelegen kommen – können doch so mit dem Argument der Macht des Faktischen ein grundlegender Umbau der Gesellschaft per Rechtsverordnung in die Wege geleitet werden.

Wenn auch das Bestatterhandwerk sicherlich nicht zu besonders energieabhängigen Bereichen gehört, so hat die sich zuspitzende Energiekrise sicherlich auch auf unsere Arbeit Auswirkungen. Schon jetzt wird darüber spekuliert, inwieweit Feuerbestattungen eingeschränkt werden müssen und die nunmehr verordneten Einschränkungen hinsichtlich Temperatur und Beleuchtung auch in Geschäftsräumen treffen auch unsere Unternehmen. Ganz zu schweigen von den gestiegenen Kosten für Strom, Öl und vor allem Gas sowie die korrespondierenden „Umlagen“. Und an unsere Kunden weitergeben wird gewiss nur in geringem Maße möglich sein. Finanzielle Entlastungen wird es für Geringverdiener und Empfänger staatlicher Transferleistungen geben – die Zeche bezahlen müssen wohl mittelständische Unternehmen und die sog. „Besserverdienenden“.

Wir haben bereits bei der Politik wirtschaftliche Ausgleichszahlungen auch für unsere Betriebe angemahnt – ob dieses Unterfangen von Erfolg gekrönt sein wird, ist äußerst fraglich, aber bekanntermaßen stirbt die Hoffnung zuletzt!

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Grüßen aus Bad Wildungen

Hermann Hubing
DIB Geschäftsführer

DIB-Seebestattungsseminar mit Übungsfahrt auf der Nordsee



Fester Bestandteil der vom DIB Deutschen Institut für Bestattungskultur ausgerichteten Weiterbildungen ist das Seebestattungsseminar, die vom DIB seit einigen Jahren zusammen mit der Seebestattungsreederei Albrecht im ostfriesischen Harlesiel durchgeführt werden. Kapitän Benjamin Albrecht und DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing vermittelten den Teilnehmern des aktuellen Lehrgangs im Rahmen einer Übungsfahrt umfassende Informationen und Eindrücke zur Vorbereitung und Ablauf einer Seebestattung.

Im Verlauf der Fahrt informierten Hubing und Albrecht die Teilnehmer über besondere rechtliche Anforderungen und in diesem Zusammenhang auch über prüfungsrelevantes Fachwissen. Albrecht beschrieb die nötigen Arbeitsschritte vor der eigentlichen Bestattung,

so beispielsweise das Umfüllen der Aschkapsel in eine für Seebestattungen zugelassene Urne, die sich im Wasser vollständig auflösen müsse.

Als Nachweis der Bestattung dient der Logbuchauszug, der den Angehörigen ausgehändigt wird. Um den Trauernden einen weiteren Bezugspunkt zu geben, werden ihnen zudem auf der Rückfahrt die Koordinaten der Bestattung auf der Seekarte erläutert und übergeben.

Das Ziel des starken Praxisbezuges des Seebestattungslehrgangs ist, die Teilnehmer einmal den vollständigen Ablauf einer Seebestattung erleben zu lassen und einen Eindruck von der Feierlichkeit und Besonderheit des Ritus zu vermitteln, der für Viele den besonderen Reiz einer Seebestattung ausmachen.



Wieder Zinsen für Treuhandkonten

Bestattungsvorsorge wird noch attraktiver



Das DIB-Deutsche Institut für Bestattungskultur bietet zusammen mit der Sparkasse Waldeck-Frankenberg Treuhandkonten zur Bestattungsvorsorge an. Nun wird die, grundsätzlich auf absolute Sicherheit für die Vorsorgenden ausgerichtete, Bestattungsvorsorge des DIB auch finanziell wieder attraktiver.

Spätestens zum September 2022 wird eine an den Referenzzinssatz Euribor gekoppelte Verzinsung auf den Treuhandkonten des DIB vorgenommen. Die Abkürzung Euribor steht für Euro Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze, zu denen viele europäische Banken einander Anleihen in Euro gewähren.

Diese Verzinsung wird in einem ersten Schritt wahrscheinlich bei rund 0,15 Prozent liegen und entsprechend der Entwicklung des Euribors weiter steigen. Zudem verzichtet die Sparkasse Waldeck-Frankenberg schon seit einiger Zeit auf das sogenannte Verwahrentgelt - umgangssprachlich als Negativ-Zinsen bezeichnet - in Höhe von jährlich 0,3 Prozent.

Mit der Sparkasse Waldeck-Frankenberg verfügt das DIB über einen zuverlässigen Partner, der den Treugebern ein Höchstmaß an Sicherheit garantieren kann. Dies wurde unter anderem durch eine gute Bewertung für die DIB-Bestattungsvorsorge durch den Finanztest der Stiftung Warentest bestätigt.

Bewertungen jetzt auch ohne Angabe persönlicher Daten möglich

qih erstes klimaneutrales Bewertungsportal



Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft hat ihre Bewertungskarten komplett neu überarbeitet. Diese haben jetzt enorme Vorteile gegenüber den alten Karten. Mit jeder eingegangenen Karte / Bewertung werden von der qih 2kg Kohlendioxid kompensiert. Damit wird die qih zum ersten klimaneutralen Bewertungsportal. Bei den neuen Karten wird zudem auf die Angabe der Kundendaten verzichtet. Bei den Testläufen mit der neuen Karte führte dies

zu einer Steigerung der Rücklaufquote, die bisher mit etwa einem Drittel ohnehin hoch war.

Ganz wichtig: Der Nutzen als Werkzeug für das Qualitätsmanagement bleibt trotzdem erhalten, da Betriebe aufgrund der Rechnungsnummer jede Bewertung einem Kunden zuordnen können. Deswegen sollten Betriebe unbedingt daran denken, dass sie diese vor Übergabe an den Kunden selbst in die Karte eintragen. Nur so wissen sie, von wem die Bewertung kommt.

Über das System können Sie sich ganz einfach unter www.qih.de informieren und sich dort auch direkt anmelden.

Bildnachweis: qih

Seebestattungs-Reederei Albrecht

Brücke der Erinnerung

Die „Brücke der Erinnerung“ im Heimathafen der Reederei Albrecht ist den Hinterbliebenen von Seebestatteten gewidmet. Die Gedenkstätte ist in Form eines Schiffhecks gestaltet und exakt auf das Beisetzungsgebiet zwischen den Inseln Spiekeroog und Wangerooge ausgerichtet.

Durch die Verbindung aller Weltmeere eignet sich die Gedenkstätte auch um Seebestatteten zu gedenken, die andernorts beigesetzt wurden. Auf Wunsch können Angehörige an Stelen eine persönliche Gedenktafel anbringen lassen.

Seebestattungs-Reederei Albrecht - Friedrichsschleuse 3a - 26409 Carolinensiel-Harlesiel www.seebestattung-albrecht.de

Erdgas-Knappheit

Dauerbetrieb in Krematorien besser als Temperatursenkung

Erdgas wird knapp und teuer. Um den Gasverbrauch bei der Einäscherung Verstorbener zu reduzieren, gehen die Betreiber von Feuerbestattungsanlagen unterschiedliche Wege. Dabei sei der Dauerbetrieb eines Krematoriums nach Ansicht des Bundesverbandes Bestattungsbedarf deutlich umweltfreundlicher als eine Senkung der Temperatur. Dabei helfe der Holzarg als natürlicher Brennstoff. „Eine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Temperatur für die Einäscherung ist aus ökologischen Gründen weniger sinnvoll und spart auch nicht zwangsläufig Gas“, so dessen Vorsitzender Christian Greve.

Umweltverträglicher und vergleichsweise Ressourcen schonender sei der Mehrschichtbetrieb, denn im Mehrschichtbetrieb heizten Einäscherungsanlagen seltener hoch und verbrauchen entsprechend weniger Gas. Sobald eine Anlage mit der nötigen

Betriebstemperatur eingefahren sei, entzündete sich der Sarg automatisch. Andere Krematorien bemühen sich bei den zuständigen Behörden um Ausnahmeregelungen zur Temperatursenkung in der so genannten Nachbrennkammer. Dort wird das Rauchgas bei mindestens 850°C thermisch behandelt. Diese Temperatur ist im Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgeschrieben. „Wird sie unterschritten, entwickeln sich Gerüche und Emissionen, die als Umweltgifte an die Luft abgegeben werden“, so Greve. Eine Freigabe der Anlage zur Einäscherung bei 650°C verlagere einen Teil des Gasbedarfs für das Aufheizen in die ersten Einäscherungsprozesse.

„Entscheidend für den Gasverbrauch ist weniger die Temperatur als vielmehr die technische Konfiguration. Daher lässt sich nicht pauschal sagen, dass bei einer Senkung Gas gespart wird“, so Greve. Auch die Emissionsrisiken

und mögliche Gefahren für die Anlagensicherheit durch technische Defekte seien individuell. Liege eine offizielle Ausnahmegenehmigung vor, sei es daher wichtig, die Anlage gemeinsam mit dem Hersteller gemäß dem optimalen Betriebspunkt anzupassen.

„Im Vergleich beider Ansätze bietet der Mehrschichtbetrieb ein geringeres Risiko für Umwelt und Einäscherungsanlage. Ein Mehrschicht- oder Dauerbetrieb reduziert den Gasverbrauch je Einäscherung erheblich. Daher sprechen wir uns als nachhaltig orientierter Verband klar für die Einhaltung der Mindesttemperatur aus“, betont der Verbandsvorsitzende.

Mittelfristig unabhängig von Erdgas werden Krematorien mit fortschreitender Weiterentwicklung moderner elektronisch gesteuerten Einäscherungsanlagen oder einer Umstellung auf Flüssiggas oder Biomethan.



Bildnachweis: pixabay

Neueröffnung

Bestattungen Grundmann eröffnet am neuen Standort in Büren

Im Schatten der St. Nikolauskirche in Büren hat das Bestattungsunternehmen Grundmann ein Wohn- und Geschäftshaus gekauft und zu einer Trauerhalle mit Abschiedsräumen sowie Verkaufs- und Besprechungsräumen umgebaut.

Mit der neuen 200 Quadratmeter großen Filiale in Büren steht dem Unternehmen mit Hauptsitz in Lichtenau-Atteln und Geschäftsstellen in Paderborn sowie Lichtenau nun an allen Standorten eine Trauerhalle mit angegliederten Abschiedsräumen zur Verfügung.

Mitte Juni wurden die Räumlichkeiten durch die Geistlichen Pastor Gede und Pfarrer Reih

mit dem Segen eingeweiht. Die Abschiedsräume sind mit dem Schlüssel zu jeder Tageszeit zugänglich, sodass hier die Angehörigen, wann immer sie möchten, von dem Verstorbenen Abschied nehmen können.

Seit über 39 Jahren ist die Familie Grundmann Partner in allen Fragen rund um die Themen Abschied, Bestattungen, Vorsorge und Trauer ein verlässlicher Partner. Der Betrieb wird in zweiter Generation von Raphael Grundmann geführt, wobei die Gründer Franz-Josef Grundmann und Franzis Grundmann ihm gemeinsam mit den 13 Mitarbeitern tatkräftig zur Seite stehen.

Bestattungen Grundmann eröffnet am neuen Standort in Büren

– Anzeige –



Freuen sich über den neuen Standort in Büren: v.l. Annica, Hannes, Paula (fehlt im Bild), Raphael, Franzis und Franz-Josef Grundmann.

Im Schatten der St. Nikolauskirche in Büren hat das Bestattungsunternehmen Grundmann an der Ecke Detmarstr./Ecke Königsstraße das Wohn- und Geschäftshaus Küting gekauft und zu einer Trauerhalle mit Abschiedsräumen sowie Verkaufs- und Besprechungsräumen umgebaut. „Es war ein echter Kraftakt“, beschreibt Bestattermeister Raphael Grundmann die letzten Wochen: „Hierfür möchten wir noch mal den ausführenden Handwerksbetrieben unseren herzlichen Dank aussprechen.“



Mit der neuen 200 Quadratmeter großen Filiale in der Detmarstraße 18 in Büren steht dem Unternehmen mit Hauptsitz in Lichtenau-Atteln, Am Hellweg 6, und Geschäftsstellen in Paderborn, Brüderstr. 18, sowie Lichtenau, Husener Straße 9, nun an allen Standorten eine Trauerhalle mit angegliederten Abschiedsräumen zur Verfügung.



Die Pfarrer Peter Gede (links) und Claus-Jürgen Reih

segnen den großzügig gestalteten Ausstellungsraum. Am Dienstag, 14. Juni, wurden die Räumlichkeiten durch die Geistlichen Pastor Gede und Pfarrer Reih mit dem Segen eingeweiht. Die Abschiedsräume sind mit dem Schlüssel zu jeder Tageszeit zugänglich, sodass hier die Angehörigen, wann immer sie möchten, von dem Verstorbenen Abschied nehmen können.

Seit über 39 Jahren ist die Familie Grundmann Partner in allen Fragen rund um die Themen Abschied, Bestattungen, Vorsorge und Trauer ein verlässlicher Partner. Der Betrieb wird in zweiter Generation von Raphael Grundmann geführt, wobei die Gründer Franz-Josef Grundmann und Franzis Grundmann ihm gemeinsam mit den 13 Mitarbeitern tatkräftig zur Seite stehen.

Das Unternehmen setzt auf ausgewählte Materialien, um den Kunden ein vernünftiges Preis-Leis-

tungs-Verhältnis anbieten zu können. Dabei spielt Nachhaltigkeit eine gesonderte Rolle. „Wir wollen auch diejenigen bedienen, die schon zu Lebzeiten mit der Umwelt in Einklang lebten. Auskleidung und Innenausstattung des Sarges stammen aus biologischer Folie, Hanfwolle oder Baumwollstoff, Urnen aus Holz, die wir aus der Eifel beziehen und aus Laubhölzern gefertigt werden“, erklärt der Bestattermeister: „Die Särge beziehen wir aus dem oldenburgischen Münsterland und dem Lipperland, alles handwerklich gefertigt und biologisch abbaubar. Die Urnen sind aus Naturstoff. Der Werkstoff ist eine Mischung verschiedener biologisch abbaubarer Polymere.“

Interessierte, die sich im Vorfeld näher informieren wollen, können sich jederzeit nach Anmeldung unter Tel. 02951-2521 ein Bild von dem modernen, familiengeführten Bestattungsunternehmen machen.

Parkmöglichkeiten stehen gegenüber der Geschäftsstelle auf dem kleinen Markt oder in der Tiefgarage, anzufahren über die Burgstraße, zur Verfügung.



Verbraucherschutz

Gesetzliche Betreuer sind nicht für die Bestattung zuständig

Mit dem Tod eines Menschen endet die Zuständigkeit von gesetzlichen Betreuern. Um die Bestattung kümmern müssen sich dann die Angehörigen. In der Praxis kommt es hier häufiger zu Missverständnissen. Angehörige einer betreuten Person verlassen sich darauf, dass deren Angelegenheiten zu Lebzeiten geregelt werden. Da es sich dabei meist um ältere Menschen handelt, sind Todesfälle während

„Gesetzliche Betreuer haben hier weder den Auftrag, tätig zu werden, noch die Befugnis, Entscheidungen zu treffen“, stellt Christoph Keldenich, Vorsitzender des Vereins Aeternitas klar. Eine Ausnahme ergibt sich in dem Fall, dass ein Betreuer schon zu Lebzeiten der betreuten Person bevollmächtigt wurde, die Bestattung – als Privatperson – zu organisieren.



der Dauer der Betreuung keine Seltenheit. Mit dem Tod endet jedoch das Betreuungsverhältnis. Gerichtlich bestellte Betreuer sind folglich nicht mehr für die Bestattung zuständig.

Liegt keine Bestattungsvorsorge vor, müssen – und dürfen – die Angehörigen Verstorbener sich selbst ein Bestattungsunternehmen auswählen und die Bestattung in Auftrag geben.

Sollte ein vom Betreuer ohne Absprache beziehungsweise Vollmacht beauftragtes Bestattungsunternehmen die verstorbene Person bereits abgeholt haben, können die Angehörigen den Bestatter immer noch wechseln. Alle weiteren Angelegenheiten im Rahmen der Bestattung würde das selbst gewählte Unternehmen übernehmen.

Trauerfeier-Musik mit Bestatter-App

Die Musik auf einer Trauerfeier drückt Gefühle aus, wenn Worte fehlen, und weckt Erinnerungen an den Verstorbenen. So ist die Trauerfeier-Musik ein wichtiges Element, um dem Abschied eine persönliche Note zu verleihen. Das macht Rapid Data ihren PowerOrdoMAX Kunden und deren Auftraggebern seit Juni 2022 so einfach wie möglich – mit dem neuen Online-Service „Trauerfeier-Musik“.

Das PowerOrdoMAX Paket enthält neben der Auftragsbearbeitungssoftware PowerOrdo und dem Trauerdruckprogramm Scrivaro verschiedene Online-Services zur digitalen Kundenbetreuung. Dazu gehören das Gedenkportal, der Abmel-

de-Assistent und die Erinnerungsbuchsoftware. Bestatterinnen und Bestatter können über ihr Service-Center und Angehörige über ihr Kunden-Center die Anwendungen verwalten und nutzen. So auch die neue Rapid Trauerfeier-Musik.

In über 1,5 Millionen Titeln, die zum GEMA Repertoire gehören, kann hierbei gezielt gesucht oder in kuratierten Playlists gestöbert werden. Mit der App „Rapid Trauerfeier-Musik“ haben die Bestattungshäuser anschließend die Möglichkeit, die Songauswahl ihrer Kunden zu streamen oder herunterzuladen und offline abzuspielen.



Bildnachweis: RapidData

powerordo **MOVE**

Ihr Büro für unterwegs

RAPID



Erleben Sie die neue Mobilität

Demnächst für Sie am Start: Termine, Aufgaben, Kontakte und Infos jederzeit griffbereit – jetzt mehr erfahren auf: www.rapid-data.de/powerordomove

Urban-Gardening auf Friedhöfen

In Berlin wachsen Gurken auf Gräbern

Auf Berliner Friedhöfen sinkt die Zahl der Gräber. Weil Gartenflächen in der Stadt knapp sind, testet der Friedhof der St. Jacobi-Gemeinde den Anbau von Gemüse per Urban-Gardening. Tillmann Wagner, Geschäftsführer des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte: „In den letzten Jahren haben wir immer weniger Beisetzungen auf dem Friedhof. Der hintere Teil des Friedhofs ist eigentlich schon seit Jahren gänzlich geschlossen für Beisetzungen. Und der vordere Bereich mit der Trauerkapelle, da fanden noch Beisetzungen statt. Die Kapelle als solche ist aber auch nunmehr seit fast zehn Jahren gar nicht mehr in Benutzung.“

Auf der Suche nach neuen Nutzungsmöglichkeiten arbeitet der Friedhofsverband mit den Prinzessinnengärten zusammen. Der Verein betreibt seit zehn Jahren einen urbanen Gemeinschaftsgarten im quirligen Stadtteil Kreuzberg und war einer der Vorreiter des so genannten Urban Gardening, also des gemeinschaftlichen Gärtnerns in der Stadt.



Robert Shaw, einer der Prinzessinnengärten-Geschäftsführer:

„Das Experiment hier ist ja tatsächlich: Kann ein urbaner Garten auf einem noch existierenden Friedhof mit noch aktiven Gräbern, mit Menschen, die hier Angehörige liegen haben, kann das denn eigentlich funktionieren? Und wenn ja, wäre es ganz toll. Dann wären wir damit Beispiel für auch andere Friedhöfe mit anderen urbanen Gartenprojekten drauf.“

Bildnachweis: pixabay



Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund
um das Thema Cyber Risikomanagement.



SMK Versicherungsmakler AG
Kerkraeder Straße 10
35394 Gießen

Telefon Gießen: +49 (0) 641 / 93294-200
E-Mail: info@smk.ag
Web: www.smk.ag



Beigeordneter Kiefer lud zum Rundgang

10-jähriges Jubiläum im RuheForst Kaiserslautern

Vor nun 10 Jahren, am 04.07.2012 wurde der RuheForst Kaiserslautern eröffnet. Damals wurde mit einer Fläche von 2,5 ha gestartet. Im Laufe der Zeit wurde die Fläche des RuheForstes insgesamt dreimal erweitert. Heute umfasst der RuheForst Kaiserslautern ca. 10 Hektar mit 1150 Ruhebiotopen und drei Aussegnungsplätzen.



Bestattungswald bei Kaiserslautern einzurichten, was die ungebrochene Nachfrage von Interessenten bestätigt.

Einen besonderen Dank richtete er an das engagierte „RuheForst-Personal“, welches sich in den letzten zehn Jahren stets mit zuverlässigem Einsatz vorbildlich um den RuheForst gekümmert hat und sich täglich den unterschiedlichsten Tätigkeiten vor Ort stellt und an den Geschäftsführer der RuheForst GmbH Herrn Jost Arnold für die gute Zusammenarbeit.

Zum 10jährigen Jubiläum der Anlage fand am Freitag, den 2. Juli, ein geführter Rundgang mit Vertretern aus der Kommunalpolitik und der RuheForst GmbH statt, zu dem der Beigeordnete Peter Kiefer eingeladen hatte.

eine äußerst positive Bilanz ziehen. „Der RuheForst, wie Sie ihn heute hier sehen können, ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Fortentwicklung. Die Nachfrage nach alternativen, wenn möglich pflegefreien Bestattungsformen und zur Urnenbestattung im Allgemeinen ist ungebrochen hoch.“ Aus heutiger Sicht war es demnach eine richtige Entscheidung einen

Jost Arnold bedankte sich ebenfalls bei allen Beteiligten für die gute 10jährige Zusammenarbeit und überreichte Peter Kiefer zum Jubiläum ein neues RuheForst Schild.

In seiner kurzen Ansprache zu Beginn des gemeinsamen Rundganges durch den RuheForst, konnte Peter Kiefer

Bildnachweis:

unter allen wipfeln ist ruh?

Waldbestattung im RuheForst®.

Hier finden Sie den RuheForst®-Standort in Ihrer Nähe:
www.RuheForst.de



Wir sind für Sie da: RuheForst GmbH (Verwaltung)
Marktplatz 11, 64711 Erbach, Deutschland
Telefon: (06062) 95 92-50
E-Mail: kontakt@ruheforst.de



RuheForst®. Ruhe finden.



Digitalisierung

Schutz vor Cyber-Risiken – wichtiger denn je



Unsere Arbeit ist abhängig von funktionierenden Computersystemen. Eine Untersuchung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat ergeben, dass sich 69 Prozent der mittelständischen Unternehmen vorstellen können, Opfer einer Cyberattacke zu werden. Das Risikobewusstsein ist vorhanden. Was tun Sie, um sich vor diesem Risiko zu schützen?

Immer mehr Prozesse in Unternehmen sind automatisiert oder haben Schnittstellen zur digitalen Welt. Betriebsunterbrechungen sind eine der häufigsten Folgen von Cyberattacken. Die Produktion steht still, der Zahlungsverkehr kann nicht abgewickelt werden, kein Zugriff mehr auf Kundendaten, Sie können Ihre Kunden nicht beliefern. Und es trifft nicht nur die Großen und die Anderen. Zwei Drittel der Betroffenen sind tagelang offline. Das kann teuer werden.

„Das Risiko gibt es – aber mein Unternehmen betrifft es nicht“

Der Klick auf einen infizierten E-Mail-Anhang, ein Datenträger mit vertraulichen Daten wird verloren, ein Hacker verschafft sich Zugang zu Ihrem Computersystem. Das kann alles so schnell passieren. Die Sicherheit der IT von Unternehmen und anderen Einrichtungen sollte daher immer als ganzheitliche unternehmerische Aufgabe gesehen werden. Um Sicherheit herzustellen ist das Expertenwissen in vielen Bereichen notwendig.

Wie kann ich mich schützen?

Ein Penetrationstest durch Whitehacker hilft Sicherheitslücken Ihrer Unternehmens-IT und Ihrer Webseite zu finden und zu schließen. Interne oder externe IT-Experten helfen bei der Einführung von Schutzmechanismen, zum Beispiel der Multifaktorauthentifizierung. Prävention durch Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter. Technische Möglichkeiten, die einen Schutz gegen Cyber-Angriffe darstellen. Ein Experten-Netzwerk kann helfen (www.cyberallianz.smk.ag)

Was, wenn es trotzdem passiert?

Das Risiko eines Angriffs kann in eine Versicherungslösung transferiert werden – die Cyber- und Vertrauensschadenversicherung. Beide Versicherungen schützen vor den finanziellen Folgen einer Cyber-Attacke. Gleichzeitig stehen Ihnen im Ernstfall sofort Experten zur Seite. Ein Krisen-Team begleitet Sie durch diese Zeit. Dieses Krisenmanagement ist im Ernstfall mindestens genauso wichtig, wie der Ausgleich des monetären Schadens.

Weitere Informationen erhalten Sie von unserem Verbandsmakler der SMK Versicherungsmakler AG unter www.cyberallianz.smk.ag.

Steuern

Können Bestatter auch zu Hause „Schwarz tragen“?

Der Bundesfinanzhof, das oberste deutsche Steuergericht, befasste sich kürzlich mit der Absetzbarkeit von Kosten für schwarze Anzüge, Blusen und Pullover als Betriebsausgaben von Bestattern und Trauerrednern (BFH, Urteil vom 16. März 2022, Az.: VIII R 33/18). In den vergangenen rund 60 Jahren konnte diese Berufsgruppe Kosten für schwarze Kleidung stets problemlos als betriebliche Aufwendungen für typische Berufskleidung von den Einnahmen absetzen und so Steuern sparen. Seit 2015 stellen sich aber Finanzämter und Finanzgerichte quer und verweigerten den Steuerabzug. Schwarze Kleidung könne man auch privat tragen und Kosten für bürgerliche Privatkleidung seien eben keine Betriebsausgabe und daher nicht absetzbar, so deren Begründung.

Prof. Dr. Torsten F. Barthel, LL.M. hat das BFH-Urteil für das Deutsche Institut für Bestattungskultur bewertet und zeigt hier einen gangbaren Ausweg auf: „Typische Berufskleidung umfasst Kleidungsstücke, die nach ihrer Beschaffenheit objektiv nahezu ausschließlich für die berufliche Nutzung bestimmt und geeignet und wegen der Eigenart des Berufs nötig sind beziehungsweise bei denen die berufliche Verwendungsbestimmung bereits aus ihrer Beschaffenheit entweder durch ihre Unterscheidungsfunktion oder durch ihre Schutzfunktion folgt.“ Der Berliner Anwalt verweist hier auf eine Textpassage aus dem Urteil im Lichte des § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Einkommenssteuergesetzes (EStG).

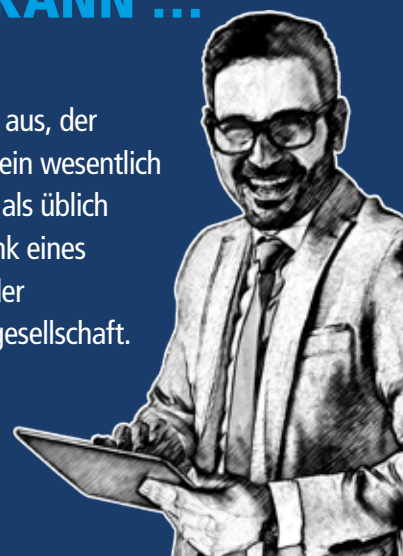
Ein schwarzer Anzug, eine schwarze Bluse und ein schwarzer Pullover gelten dann als ausschließlich beruflich nutzbar, wenn auf ihnen etwa kleine markante Schriftzüge, etwa der Name des Bestattungsinstituts, oder ein dezentes Unternehmenslogo aufgenäht sind oder dem Kleidungsstück eine Schutzfunktion, wie bei Schutzanzügen oder Arbeitsschuhen zukommt. Positive Folge: In diesem Fall bleibt es bei der vollständigen steuerlichen Absetzbarkeit als Betriebsausgabe.



WENN EIN BESTATTER DEN ANGEHÖRIGEN EIN BESSERES ANGEBOT MACHEN KANN ...

So sieht ein Bestatter aus, der Angehörigen gerade ein wesentlich günstigeres Angebot als üblich machen konnte – dank eines preiswerten Grabes der Deutschen Friedhofsgesellschaft.

Jetzt Partner werden!



Deutsche Friedhofsgesellschaft

deutschefriedhofsgesellschaft.de
Telefon: 06776 958 640

Recht & Gesetz

VG Hamburg bestätigt Hausverbot des Krematoriums gegen Bestatter

Zwischen Bestattern sowie Friedhöfen und Krematorien herrscht in der Regel eine enge, vertrauensvolle und seriöse Zusammenarbeit. Keine Regel ohne Ausnahme – wie das Verwaltungsgericht (VG) Hamburg in einem Eil-Rechtsschutzverfahren (VG Hamburg, Beschluss vom 14. Dezember 2021, Az.: 11 E 4933/21, nicht veröffentlicht) feststellen musste:

Ein Hamburger Krematorium hatte gegen einen ortsansässigen Bestatter eine Hausverbotsverfügung unter Anordnung der sofortigen Vollziehung und Androhung von unmittelbarem Zwang durch Anwendung körperlicher Gewalt in Vollzugshilfe durch die Polizei ausgesprochen, falls dieser Bestatter nochmals die Räumlichkeiten des Krematoriums betreten sollte. Hiergegen richtete sich ein sog. Eilrechtsschutzantrag des Bestatters, der diese Entscheidung so nicht akzeptieren wollte. Vor dem VG Hamburg unterlag der Bestatter aber in vollem Umfange, die zuständige Kammer bestätigte die Entscheidung des Krematoriums.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 14. Dezember 2021 ist rechtskräftig geworden; dies hielt den betroffenen Bestatter allerdings nicht davon ab, weiterhin massive Hausrechtsverstöße zu begehen und Mitarbeiter/innen zu bedrohen. In der Folge ist das ausgesprochene Hausverbot bis zum 15. Oktober 2022 verlängert worden. Auch diese Entscheidung ist mittlerweile rechtskräftig. Zudem ist – als Konsequenz der verwaltungsrechtlichen Entscheidung – ein Strafverfahren wegen Hausfriedensbruchs (Straftatbestand gemäß § 123 Strafgesetzbuch) bei der Staatsanwaltschaft der Freien und Hansestadt Hamburg anhängig.

Die geschilderte Fallkonstellation ist sicherlich ungewöhnlich, zeigt aber, dass Friedhofsträger und Krematorienbetreiber durchaus willens und in der Lage sind, gegen „schwarze Schafe“ auf Seiten der Bestattungsbranche rechtlich korrekt, aber mit der gebotenen Härte vorzugehen – dies dient letztlich der „Hygiene“ in der Branche und damit allen Bestatterbetrieben.



Bildnachweis: pixabay

Recht & Gesetz

Trauerredner sind keine Künstler

Ein Selbstständiger, der entgeltliche Trauerreden anbietet, wollte für die Umsätze aus solchen Reden den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent. Es handele sich um künstlerische Tätigkeiten. Das sieht das Finanzgericht (FG) Schleswig-Holstein in seinem Urteil vom 17. Mai 2022, Az.: 4 K 153/20, allerdings anders.

Prozent. Auch ein Trauerredner sei nur „ausübender Künstler“, wenn seine Leistungen eine schöpferische Gestaltungshöhe erreichten. Dies sei aber in der Regel – und im Falle des Klägers im Besonderen – nicht der Fall.

Ergänzend sei angemerkt, dass auch das Bundessozialgericht (BSG) bei der Bestim-



Der Kläger ist Diplom-Theologe mit absolvierter Ausbildung zum evangelischen Pastor, allerdings zu einer atheistischen Lebens- und Daseinsauffassung konvertiert und aus der Kirche ausgetreten. Er machte vor dem FG geltend, dass seine aus Anlass von Trauerfeiern gehaltenen Reden Teil einer Gesamtdarbietung mit einem jeweils individuell erstellten spezialkünstlerischen Arrangement darstellten. Es gehe ihm nie allein um den Tod, sondern um kreativ-vitale Lebenskunst und Perspektiven aus erlebter lebendiger Freude. Auch bestuhle und beleuchte er seinen „Sessions“ individuell.

Das Finanzamt und auch das Finanzgericht folgten dem jedoch nicht und besteuerten die Umsätze mit dem Regelsteuersatz von 19

Prozent. Das BSG hat zur Einordnung eines Trauerredners in die Künstlersozialversicherung mit Grundsatz-Urteil vom 23. März 2006 (Az.: B 3 KR 9/05) ausgeführt: „Das Berufsbild des Trauerredners/der Trauerrednerin hat sich aus einem Teilbereich des Tätigkeitsbildes des Pfarrers entwickelt, der üblicherweise das Begräbnis konfessionsgebundener Personen gestaltet und dabei nach allgemeinem Verständnis nicht Kunst schafft, sondern Elemente des Brauchtums, der Seelsorge und des Gottesdienstes miteinander verbindet. Bei beiden Berufsgruppen steht der Wortbeitrag bei einem Begräbnis im Vordergrund, sie sind deshalb nicht als Künstler anzusehen“.

Recht & Gesetz

Schmerzensgeld bei fehlerhaften Bestatterleistungen

Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Sind die Leistungen eines Handwerkers oder eines Dienstleistungserbringers fehlerhaft, so hat dies Gewährleistungsansprüche wie etwa Nachbesserung, Minderung der Vergütung oder, in erheblichen Fällen, den Rücktritt vom Vertrag zur Folge. Bestatterleistungen stellen insoweit keine Ausnahme dar, so wie

Bestattung danach noch zwei Gerichtsinstanzen, da die Frau zusätzlich mindestens 10.000 Euro Schmerzensgeld sowie die Kosten des Rechtsstreits, insbesondere Gutachterkosten, vom Bestatter ersetzt verlangte. Damit konnte sie aber nur teilweise durchdringen, denn das OLG Hamm sprach ihr nur 2.500 Euro Schmerzensgeld sowie anteilige Rechtskosten zu.



in einem kürzlich von dem Oberlandesgericht (OLG) Hamm entschiedenen außergewöhnlichen Fall hin (OLG Hamm, Urteil vom 15. März 2022, Az.: 21 U 170/21).

Die Auftraggeberin und spätere Klägerin hatte den Bestatter ihres Vertrauens mit der Einäscherung des Leichnams ihres verstorbenen Ehemannes und der anschließenden Seebestattung der Urne mit den sterblichen Überresten in der Nordsee beauftragt. Für die unbegleitete Seebestattung wurde eine Vergütung von 192 Euro vereinbart. Durch ein Versehen eines Mitarbeiters des Bestatters kam es leider zu einer Fehlbestattung der Urne in der Ostsee, also am falschen Bestattungsort. Nach Rüge durch die Auftraggeberin verzichtete der Bestatter auf die Vergütung. Allerdings beschäftigte die mangelhafte

Der gerichtlich beauftragte vereidigte Sachverständige stellt im Klageverfahren fest, dass die Klägerin durch die Seebestattung ihres verstorbenen Ehemannes in der ihr und ihm geradezu „verhassten Ostsee“ tatsächlich „psychische Schmerzen durch ein typisches depressives Syndrom mit verminderter Reagibilität, mit Antriebsminderung und depressiver Einengung auf die Bestattungsproblematik sowie somatischen Begleitsymptomen ohne Organkorrelat“ erlitten hat. Allerdings sei die Dame auch zuvor bereits psychisch „angeknackst“ gewesen.

Fazit: Bestatter sollten zukünftig bei erheblichen Vertragsverletzungen des Bestattungsvorganges auch mit Schmerzensgeldklagen rechnen.

Recht & Gesetz

Gaskrise in Deutschland – Renaissance der Erdbestattung?

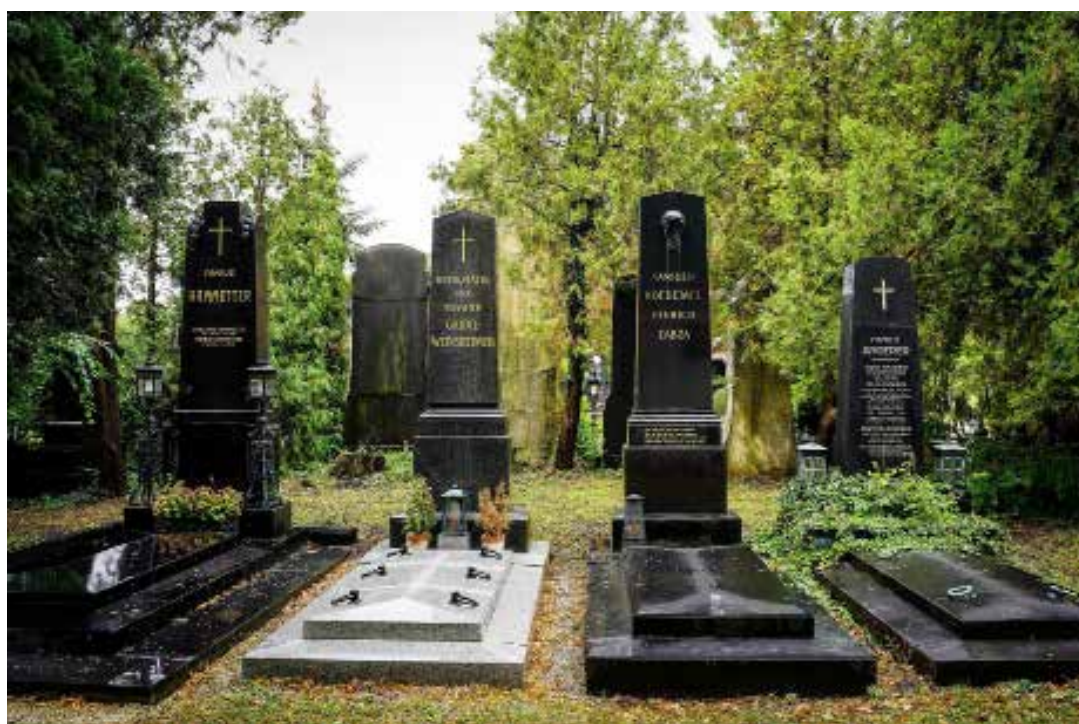
Der Berliner Fachanwalt für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Torsten F. Barthel hat für das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) die Auswirkungen des für den Herbst/Winter 2022/2023 absehbaren Mangels an Erdgas infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in Bezug auf das Bestattungswesen analysiert. Fakt ist, dass in Deutschland mittlerweile rund 75 Prozent, in einzelnen Regionen sogar 95 Prozent der Bestattungen Feuerbestattungen sind.

Nach gegenwärtiger Rechtslage ist nicht sichergestellt, dass den Krematorien stets genug Erdgas für ihren Betrieb zur Verfügung steht. Barthel weist darauf hin, dass Krematorien nicht Bestandteil der sogenannten kritischen – somit systemrelevanten – Infrastruktur der Bundesrepublik sind. Diesbezüglich ist die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz.

Dies kritisiert auch Uwe Kunzler, Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Krematorien: „Wir verstehen uns als fundamentaler Bestandteil der Daseinsvorsorge und damit als Teil kritischer Infrastrukturen und sind zuversichtlich, dass die Gasversorgung für Krematorien auch bei Lieferengpässen seitens

der Bundesregierung gewährleistet wird.“ Das DIB und mit ihm Rechtsanwalt Barthel sehen den Bestattungssektor und die Krematorien, wie auch in der Corona-Pandemie, als systemrelevante Bereiche an, die dem Schutz des BSI-KritisV zu unterstellen sind, will die Bundesregierung nicht die Verletzung der Bestattungskultur riskieren. So haben auch der Bundesverband Deutscher Bestatter sowie der Verband unabhängiger Bestatter die Bundesregierung bereits auf die Problematik hingewiesen, ohne allerdings bis dato einen Erfolg erzielen zu können.

Indes sollten die Bestattungsbetriebe ihren Kunden in jedem Falle vermitteln, dass die massiv steigenden Beschaffungskosten für Erdgas unausweichlich und recht kurzfristig zu deutlich höheren Kosten führen werden. Auch sollte in der Beratung die Alternative der klassischen Erdbestattung dem Kunden aufgezeigt werden, bei der zukünftig im bundesweiten Maßstab von lokalen Einzelfällen abgesehen keine Kapazitätsengpässe zu befürchten sind, insbesondere ausreichende Flächenkapazitäten zur Verfügung stehen – möglicherweise führt die Gaskrise, so Rechtsexperte Barthel, sogar zu einer „Renaissance der Erdbestattung“.



Bildnachweis: pixabay

Dramatische Gaspreissteigerung

Anpassung der Lehrgangsgebühren erforderlich

Die dramatisch steigenden Gaspreise gepaart mit der vom Bund beschlossenen Energieumlage stellen die Holzfachschule Bad Wildungen als Schulungs- und Veranstaltungsort für DIB-Weiterbildungen vor ernsthafte existentielle Probleme, die Kosten für die Gasheizung werden von 2021 auf 2022 voraussichtlich um 180.000 Euro auf 265.000 Euro steigen.



Um diese drohenden immensen Mehrkosten in den Griff zu bekommen, hat die Schulleitung bereits reagiert: Gemäß der Kurzfristenenergiesicherungsverordnung der Bundesregierung werden die Raumtemperaturen in der Heizperiode auf 19 Grad in den Büroräumen sowie 16 Grad in den Werkstätten abgesenkt sowie die Beleuchtung des

Geländes abgeschaltet. Nur teilweise genutzte Gebäude werden ganz von der Wärmeversorgung abgekoppelt, Lehrgänge werden in die neueren und energetisch besser aufgestellten Internatsgebäude verlegt.

Selbst unter Berücksichtigung dieser Einsparungspotentiale werden die

zu erwartenden Kostensteigerungen nur durch eine Verlegung energieintensiver Lehrgänge in den Herbst sowie eine spürbare Erhöhung bei den Lehrgangsgebühren aufgefangen werden können. Daher werden auch die Lehrgangsgebühren für Weiterbildungen des DIB an der Holzfachschule ab sofort um 15 Prozent erhöht.

Das DIB und die Holzfachschule Bad Wildungen ergreifen diese Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Kostensteigerungen bei den Energieträgern. Sollte die Schule bereits beantragte Sonderzuschüsse oder aber nennenswerte Einsparungspotentiale durch den ebenfalls beantragten „Fuel Switch“ realisieren können, so werden auch die Lehrgangsgebühren wieder gesenkt.

DIB-Lehrgänge 2023



Vorbereitungslehrgang Meister Teil III + IV in Vollzeit

Vom 02. Januar bis 03. März 2023 führt die Holzfachschule Bad Wildungen gGmbH einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung für die Teile III + IV in Vollzeit durch.

	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Berufs- und Arbeitspädagogik
Dauer	240 Stunden	110 Stunden
Inhalte	Wirtschaftswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierungen allgemeines Recht und Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherungsrecht	allgemeine Grundlagen Pädagogik Planung und Rechtsfragen der Berufsausbildung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	3.180,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils von Montag bis Freitag (07:30 bis 17:00 Uhr) in Vollzeit statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt gemäß den besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Meister Teile III + IV vor der Handwerkskammer Kassel.	

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit



Vom 02. Januar bis 11. November 2023 führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik 	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	<ul style="list-style-type: none"> Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	9.720,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	02. Januar bis 03. März 2023 – Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit 10. März bis 01. Juli 2023 und 06. Oktober bis 11. November 2023 – Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom 10. März bis 01. Juli 2023 führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufslunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	4.900,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter vor der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II der Meisterprüfung

Vom 10. März bis 11. November 2023 führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufslunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	7.200,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Dauer	333 Stunden	
Termin	10. März bis 01. Juli 2023 und 06. Oktober bis 11. November 2023 – Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister (Teil I + II der Meisterprüfung) in Teilzeit Unterricht jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV

Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 02. Januar bis 11. November 2023

Kosten: 8.450,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II

Teil I + II in Tz vom 10. März bis 11. November 2023

Kosten: 6.250,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

vom 10. März bis 01. Juli 2023

Kosten: 4.250,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule
(Premium Einbettzimmer 15,80 € pro Nacht zzgl. MwSt.) *

Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt.) *

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anmeldung per Fax: 05621/7919-89 oder per E-Mail an info@dib-bestattungskultur.de

Wir sorgen für einen ruhigen Schlaf

TAUSCHEN SIE IHRE FORDERUNGEN
GEGEN LIQUIDITÄT – DIREKT!

Mit ADELTA haben Sie mehr Zeit und Konzentration
auf die eigene Dienstleistung durch Entlastung
im Forderungsmanagement.



NEU BEI ADELTA:
FACTORING FÜR TISCHLER-BESTATTER

ALLES AUS EINER HAND:
KEIN SYSTEMWECHSEL NÖTIG!

